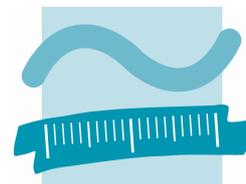


# Amtliche Mitteilung

31. Jahrgang, Nr. 51



BEUTH HOCHSCHULE  
FÜR TECHNIK  
BERLIN  
University of Applied Sciences

25. August 2010

Seite 1 von 2

## Inhalt

- 1. Änderung der Studienordnung für den Bachelor-Studiengang Betriebswirtschaftslehre (Business Administration) des Fachbereichs I (Wirtschafts- und Gesellschaftswissenschaften) der Beuth Hochschule für Technik Berlin

vom 4. 08. 2010



**1. Änderung der Studienordnung  
für den Bachelor-Studiengang  
Betriebswirtschaftslehre (Business Administration)  
des Fachbereichs I  
(Wirtschafts- und Gesellschaftswissenschaften)  
der Beuth Hochschule für Technik Berlin**

**vom 4. 08. 2010**

Gemäß § 72 Abs. 3 Satz 2 des Berliner Hochschulgesetzes i. d. F. vom 13. 02. 2003 (GVBl. S. 82), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. 03. 2009 (GVBl. S. 70) ändert der Dekan des Fachbereichs I wegen der Eilbedürftigkeit der Sache die Studienordnung vom 24. 01. 2008 (A.M. 5/2009) wie folgt:

1. § 4 erhält folgenden Absatz 3:

„(3) Studienbewerber/innen, die bis zum Beginn des Aufnahmesemesters noch keinen Praktikantenvertrag gemäß Abs. 2 besitzen, werden unter dem Vorbehalt immatrikuliert, dass sie einen derartigen Vertrag bis zum 30. November des Aufnahmesemesters vorlegen. Verstreicht die Frist ungenutzt, ist eine Rückmeldung zum Folgesemester nicht möglich. Eine erneute Bewerbung ist nur zulässig, wenn ein Praktikantenvertrag bis zum Beginn des erneuten Aufnahmesemesters vorgelegt wird.“

2. Diese Änderung tritt mit der Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der Beuth Hochschule für Technik Berlin in Kraft und wird bereits auf die Bewerbungen zum Wintersemester 2010/2011 angewandt.